

## **Satzung**

### **über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Essenheim**

**vom 27.09.1990**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim hat aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), BS 2020-1, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.07.1988 (GVBl. S. 135) zur Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die folgende Satzung zur Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Essenheim, geändert durch Ergänzung der Abrundungssatzung gemäß Beschluss vom 09.02.1993, geändert durch 2. Ergänzung der Abrundungssatzung gemäß Beschluss vom 19.12.2006, beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hiermit bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

Die in § 2 dieser Satzung aufgeführten Grundstücke werden in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich der Ortsgemeinde Essenheim einbezogen.

#### **§ 2**

Die Abgrenzung der betroffenen Grundstücke sowie die Ergänzung sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan eingetragen. Dieser Lageplan \*) ist Bestandteil dieser Satzung.

Nördlich der Mainzer Straße und östlich des Finther Wegs werden überbaubare Flächen ausgewiesen und die Grundflächenzahl auf 0,4 sowie die Geschossflächenzahl auf 0,8 festgelegt.

Die überbaubare Fläche im Bereich der "Mainzer Straße" wird von 25,0 m auf 31,0 m erweitert und die Parzellen Flur 4, Nr. 117/8 tlw., 483/13, 117/7 und 117/9 in den Geltungsbereich einbezogen.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweis:**

Die oben aufgeführten Grundstücke und bisherigen Parzellen Flur 4, Nr. 483/18, 114/6, 114/7, 483/10, 114/8, 115/8, 483/11, 115/7, 115/6, 116/8, 483/12, 116/7 und 116/6 wurden neu vermessen und haben nun die Bezeichnung Flur 4, Nr. 114/9, 114/10 und 114/11.

Essenheim, 27.09.1990

Weichlein  
Ortsbürgermeister

\*) **Der Lageplan kann während der Bürozeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm eingesehen werden.**